

Antrag

Antragsteller	Lucas Proehl & Björn Gerlach
Antragstext	Das Studierendenparlament möge beschließen, der „Ältestenrat“ wird im Rahmen der Novellierung der Satzung der Studierendenschaft in der „Hohe Rat der Ältesten und Weisen“ umbenannt.
Begründung	<p>Der derzeitige Name wird diesem, für die verfasste Studierendenschaft sehr wichtigen, Gremium in keiner Weise gerecht und ist sogar irreführend. So bilden sich handelsübliche Ältestenräte für gewöhnlich aus der Mitte eines Parlamentes und befassen sich dort lediglich mit Geschäftsordnungs- und parlamentarischen Organisationsfragen.</p> <p>Ein derartiges Gremium schwebte den Müttern und Vätern unserer Satzung aber offenbar nicht vor Augen, so verfügt der Ältestenrat der Studierendenschaft über Kompetenzen, die – in entsprechender Analogie – denen eines Verfassungsgerichtes entsprechen. Diesem besonderen Umstand wurde auch insbesondere damit Rechnung getragen, dass gerade das Nichtinnehaben eines Mandates oder Amtes für eine Mitgliedschaft im Ältestenrat eine zwingende Voraussetzung ist.</p> <p>Mit der neuen Namensgebung soll dieses in seiner Form einzigartige Gremium in besonderem Maße gewürdigt und Verwirrungen durch falsch verwendete Begrifflichkeiten zukünftig vermieden werden.</p> <p>Zu guter Letzt soll mit diesem neuen Namen auch eine klare Signalwirkung erzeugt werden – es muss den benennenden Listen klar sein, dass die Mitgliedschaft in diesem Gremium niemals den Stellenwert eines EU-Kommissars bekommen darf und dieses daher nicht dafür geeignet ist, alte und verbrauchte Hochschulveteranen der eigenen Liste lediglich möglichst elegant loszuwerden.</p> <p>Im Idealfall gehen aber natürlich dennoch maßvoll vorangeschrittene Seneszenz mit eben jener für dieses Amt so wichtigen Kardinaltugend der Weisheit einher, wie es etwa am Beispiele der Antragsteller mustergültig bebildert ist.</p>